



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

**Präsident des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin**

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 7. Februar 2019

**BETREFF Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.  
Zukünftiger Umgang des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit  
Politikerkontakten  
BT-Drucksache 19/7335**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte  
Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

## Zukünftiger Umgang des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Politikerkontakten

BT-Drucksache 19/7335

---

### Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) muss über bislang vertraulich gehalte-  
ne Treffen seines früheren Präsidenten Hans-Georg Maaßen mit Politikerinnen und  
Politikern der Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“ Rechenschaft ablegen. Das  
Verwaltungsgericht Köln hat die Behörde nach einer Klage des „Tagesspiegel“ zur  
Offenlegung dieser Kontakte verpflichtet (Az.: 6 L 1932/18). Mit dem Gerichtsbe-  
schluss könnte die bislang gepflegte Praxis vertraulicher Treffen von BfV-  
Präsidenten mit Politikerinnen und Politikern ein Ende haben. Es sei einem Verfas-  
sungsschutzpräsidenten prinzipiell „verwehrt, den pauschalen Ausschlussgrund der  
Vertraulichkeitsvereinbarung aus eigener Kompetenz zu schaffen“, heißt es in dem  
Urteil. Geheime Angelegenheiten dürften ausschließlich vor der dafür zuständigen  
Parlamentarischen Kontrollkommission des Bundestages erörtert werden. Dies be-  
deute im Umkehrschluss, dass sonstige Gespräche von Verfassungsschutzmitarbei-  
terinnen und -mitarbeitern im parlamentarischen Raum auf Presseanfrage zukünftig  
öffentlich erklärt werden müssen, heißt es in dem Urteil. „Vertraulichkeitsvereinba-  
rungen in der hier praktizierten Form widersprechen erkennbar diesem Grundsatz.“  
(<https://www.tagesspiegel.de/politik/gerichtsurteil-verfassungsschutz-muss-ueber-maassens-afd-kontakte-auskunft-geben/23717010.html>)

- 1: Wie viele und welche Treffen des früheren Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Hans-Georg Maaßen, mit welchen Politikerinnen und Politikern der „Alternative für Deutschland (AfD)“ haben wann und wo und zu welchem Anlass und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten stattgefunden und von welcher Seite ging jeweils der Wunsch nach einem Gespräch aus (bitte einzeln auflisten und ausführen)?

Zu 1:

Seitdem Jahr 2015 haben fünf Treffen des früheren Präsidenten des Budeamts für Verfassungsschutz (BfV), Herrn Dr. Maaßen, mit Politikerinnen und Politikern der AfD stattgefunden.

Mit Blick darauf, dass regelmäßig gegenüber den politischen Gesprächspartnern Vertraulichkeit zugesagt wird, können zu einzelnen Terminen und Inhalten keine Aussagen getroffen werden.

Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 19/3762, Nr. 30 vom 10. August 2018 verwiesen.

- 2: *Wie viele und welche Treffen des früheren Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Thomas Haldenwang, mit welchen Politikerinnen und Politikern der „Alternative für Deutschland (AfD)“ haben wann und wo und zu welchem Anlass und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten stattgefunden und von welcher Seite ging jeweils der Wunsch nach einem Gespräch aus (bitte einzeln auflisten und ausführen)?*

Zu 2:

Herr Haldenwang hat sich weder in seiner Funktion als Vizepräsident noch als Präsident des BfV mit Politikerinnen und Politikern der „Alternative für Deutschland (AfD)“ getroffen.

- 3: *Planen die Bundesregierung bzw. das BfV, beim Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln (Az.: 6 L 1932/18) zur Offenlegung von Politikerkontakten durch das BfV einzulegen oder haben sie dies bereits getan?*

Zu 3:

Das BfV hat Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln (Az.: 6 L 1932/ 18) eingelegt.

- 4: *Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln (Az.: 6 L 1932/18) zur Offenlegung von Politikerkontakten durch das BfV bezüglich des zukünftigen Umgangs des BfV mit Politikerkontakten?*

Zu 4:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Mit Blick auf das laufende Beschwerdeverfahren gegen den fragegegenständlichen Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln (Az. 6 L 1932/18) soll zunächst der Ausgang abgewartet werden, bevor etwaige Schlussfolgerungen zum Umgang des BfV mit Politikerkontakteen gezogen werden können.

- 5: *Inwieweit sieht die Bundesregierung das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln (Az.: 6 L 1932/18) zur Offenlegung von Politikerkontakteen durch das BfV auch als verbindlich für den Umgang der Spitzen anderer Sicherheitsbehörden des Bundes wie Bundesnachrichtendienst (BND), Militärischer Abschirmdienst (MAD) und Bundeskriminalamt (BKA) mit Politikerkontakteen und deren Offenlegung gegenüber der Presse an?*

Zu 5:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.